

INSTRUMENTEN-MIETVERTRAG

Anlage 2



zwischen dem Musikverein Cäcilia Hövel e.V. als Vermieter und

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

als Mieter(in).

Instrument:

(Art , Hersteller, Modell, Serien-Nummer)

evtl. Zubehör

evtl. Beschädigungen bei Übergabe:

Der Mietzins beträgt monatlich **7,00 Euro**. Die erste Miete ist zum fällig.

Der Musikverein Cäcilia Hövel wird hiermit ermächtigt, diesen Betrag zum 15. jedes Monats im Voraus von Konto einzuziehen, welches durch die Anmeldung durch die Ausbildung dem Musikverein bekannt gegeben wurde. Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kosten, die dem Musikverein für eventuelle Rücklastschriften entstehen, sind vom Mieter zu tragen.

Die Bankdaten sind bereits mit der Anmeldung zur Ausbildung mitgeteilt worden.

Der Mietvertrag ist von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Bei Verletzung des Mieters/der Mieterin der in diesem Vertrag genannten Pflichten ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 5 Ausbildungsordnung).

Nach Ablauf der Miete ist das Instrument in einem einwandfreien Zustand an den Vermieter zurückzugeben.

Die ausgehändigte Ausbildungsordnung und die Satzung des Musikvereins Cäcilia Hövel e.V. werden anerkannt. Die Dokumente sind auch im Internet unter www.mv-hoevel.de nachzulesen. Dort sind auch die aktuellen Ansprechpartner des Musikvereins zu finden.

Ort, Datum

Unterschrift Musikverein

Unterschrift Mieter / Mieterin

Wir sind digital. Das ausgefüllte Dokument kann gerne per E-Mail an jugend@mv-hoevel.de gesendet werden.